

An das Finanzamt

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE20FA00000031231

gilt nur für das Bundesland
Baden-Württemberg

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die zuständige Finanzbehörde (Zahlungsempfänger) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaberin/Kontoinhaber

Vorname und Nachname	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Land	
IBAN	
BIC	Name der Bank
Ort	Datum
Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin	

Zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist die Zustimmung zu folgenden Vereinbarungen und Angaben zur Verwendung erforderlich:

- Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Diese Information entfällt beim Einzug fälliger Beträge aufgrund von Steueranmeldungen.
- Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid, in einem sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt.

Steuernummer

Sofern abweichend von den Angaben zum/zur Kontoinhaber/in

Name des/der Steuerpflichtigen

- Das Lastschriftmandat gilt für alle unter o.a. Steuernummer zu entrichtenden Beträge.
oder
- Das Lastschriftmandat gilt für die folgenden unter der o.a. Steuernummer zu entrichtenden Beträge einschließlich steuerlicher Nebenleistungen und Folgesteuern:
- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einkommen-/Körperschaftsteuer | <input type="checkbox"/> ohne Abschlusszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Umsatzsteuer | <input type="checkbox"/> ohne Abschlusszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Lohnsteuer | |
| <input type="checkbox"/> Kapitalertragsteuer und Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG | |

Das o. a. Konto wird auch für Steuererstattungen verwendet.

Unterschrift(en) des/der Steuerpflichtigen und des/der ggf. abweichenden Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin:

Unterschrift(en) des/der Steuerpflichtigen

Unterschrift(en) des/der abweichenden
Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin